

DBSH beim internen Fachaustausch zum SGB VIII vertreten

10.Dezember.2019

Verfasst von: Heidi Bauer-Felbel

Anfang Dezember 2019 fand ein interner Fachaustausch zum SGB VIII im Paul-Löbe-Haus in Berlin statt. Dazu eingeladen hatte die Bundesfraktion "DIE LINKE." Um die ca. 30 Vertreter_innen von Organisationen und Verbänden der Jugendhilfe folgten der Einladung. Der "Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V." (DBSH) wurde von der Sprecherin des Funktionsbereiches "Kinder- und Jugendhilfe", Heidi Bauer-Felbel, vertreten.

Hauptanliegen der Einladung war die kritische Auseinandersetzung mit dem Dialogprozesses der Bundesregierung zur Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Zunächst wurden Berichte über die bisherigen Erfahrungen aller Beteiligten zusammengetragen. Insbesondere wurde deutlich, was allen Teilnehmer_innen der Runde fachpolitisch auf der Seele brannte.

Ein echter Dialog mit dem Bundesministerium wäre allen Anwesenden ein Anliegen gewesen. Deshalb wurde die Willenserklärung des Bundesministeriums hierzu zunächst auch sehr begrüßt. Als klar wurde wie der Prozess geführt werden sollte, schwanden die Hoffnungen auf eine fachliche Auseinandersetzung allerdings schnell. Das Resümee kurz vor Ende des „Dialog-Prozesses- Mitreden & Mitgestalten“ war im Kreise der Anwesenden überwiegend von Enttäuschung gekennzeichnet.

Einige dieser der Kritikpunkte sollen in der Folge genannt werden:

Vorrangig wurde bemängelt, dass das Bundesministerium im gesamten Prozess bislang keine eigene Position vertreten hat, mit der man sich hätte auseinandersetzen können. Vom Fachministerium wurde lediglich mit Nachdruck betont, dass eine inklusive Lösung angestrebt werde - aber nicht, wie dies erfolgen soll. Dementsprechend wurde auch die Atmosphäre in einigen AG-Sitzungen als wenig befriedigend empfunden. Anders, als es der Name erwarten lassen müsste, gab es bislang keinen Dialog, sondern nur die Entgegennahme von Meinungen und Standpunkten. Ein Fachaustausch mit dem Bundesministerium kam nicht zustande. Bleibt die Frage, wann dies erfolgen passieren soll.

Beklagt wurde außerdem die stark eingeschränkte Themenauswahl, die insbesondere eine fachlich gebotene komplexe Betrachtung des Gesetzes quasi unmöglich mache. Hier hätte trotz der Vorgaben des Koalitionsvertrages eine fachlich determinierte Entscheidung getroffen werden müssen, um die Gesamtheit des Gesetzes zu wahren.

Sehr kritisch wurde darüber hinaus die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen bewertet. Die Vertretenden der Kinder und Jugendhilfe sind dort erschreckend unterrepräsentiert. Der Gesundheitsbereich ist demgegenüber dominant vertreten. Da es keinerlei Äußerungen dazu von Seiten des Bundesministeriums gab, öffnet dies diverse Spekulationen über die Absicht des Ministeriums Tür und Tor.

Nachrichten

Der "Betroffenenbeteiligung" scheint im gesamten Prozess darüber hinaus sogar als fast unbedeutend eingestuft worden zu sein und sei zudem kaum beworben worden. Die hohe Schwelle der digitalen Beteiligung (Aufwand beim Einloggen, beachten der Zeitfenster, uvm.), die selbst für die Fachwelt nicht zu unterschätzen war, zog sich durch den gesamten Prozess.

In der Diskussion wurde zusammenfassend festgestellt, dass der zu erwartende Referentenentwurf mit großer Wachsamkeit und Skepsis erwartet werden müsse. Es besteht weiterhin große Unklarheit darüber, welche Rückschlüsse vom Abschlussbericht auf den Referentenentwurf gezogen werden können.

Der DBSH wird an der Abschlussveranstaltung am 10. Dezember 2019 teilnehmen und den Bericht kritisch beurteilen. "Ob weitere Maßnahmen erforderlich sind, werden wir kurzfristig mit dem „Netzwerk – Reformprozess SGB VIII“ entscheiden. Ebenso wird der DBSH den Referentenentwurf fachlich unter die Lupe nehmen. Darauf sind wir schon gut vorbereitet", so Heidi Bauer-Felbel.